

Tarifinfo 4

L-EGO Kommunen

Schluss mit lustig! Die GEW erhöht den Druck! Arbeitgeber sollen verhandeln!

Bildungsgewerkschaft beginnt mit Mobilisierung für eine Lehrkräfteeingruppierung im TVöD!

Lehrkräfte in München und Nürnberg fordern eigene Eingruppierung

Auf einer Kundgebung in München und einer Teilpersonalversammlung in Nürnberg mit jeweils mehr als 70 teilnehmenden Lehrkräften lautete die eindeutige Forderung: **Aufnahme von Tarifverhandlungen für eine eigene Eingruppierung von angestellten Lehrkräften.**



In München formierte sich Anfang Februar eine größere Menschengruppe, ausgestattet mit Plakaten, Spruchbannern, GEW-Westen und GEW-Fahnen, vor der Geschäftsstelle des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) Bayern in der Hermann-Lingg-Straße 3, um ihrem Unmut über die Blockadehaltung des KAV weithin hörbar Ausdruck zu verleihen. Die Grußworte der Bundes- und Landtagesabgeordneten sind auf der Homepage der GEW Bayern einzusehen: www.gew-bayern.de

In Nürnberg fasste die Personalversammlung der angestellten Lehrkräfte einstimmig folgende Resolution: „Die Teilpersonalversammlung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte bei der Stadt Nürnberg fordert zeitnah die Aufnahme von Tarifverhandlungen zu einem Eingruppierungstarifvertrag für kommunale Lehrkräfte

im TVöD.“

Hauptforderung auch auf Bundesebene

Die GEW hat am 8. Februar gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ihre Forderungen für die Tarifrunde 2018 vorgestellt. Sie verlangen sechs Prozent mehr Gehalt. Untere Entgeltgruppen sollen durch einen Mindestbetrag von 200 Euro etwas stärker angehoben werden.

Neben der zweiten gemeinsamen Hauptforderung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, nämlich der Angleichung der Jahressonderzahlung im Tarifgebiet Ost an das Westniveau, wurde von der GEW-Bundestarifkommission ein Eingruppierungstarifvertrag für angestellte Lehrkräfte als dritte Hauptforderung formuliert. So schreibt die GEW auf Bundesebene: „Für die angestellten kommunalen Lehrkräfte im Geltungsbereich des TVöD, die weit überwiegend an kommunalen Schulen im Bundesland Bayern beschäftigt sind, gibt es bislang keinen Tarifvertrag, der ihre Eingruppierung regelt. Die bisher angewendeten



Eingruppierungsrichtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat diese mit Wirkung zum 31. Juni 2015 aufgehoben. Die GEW hat daher im November 2017 die Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) zu Tarifverhandlungen aufgefordert. Eine Reaktion der VKA gibt es bisher nicht. Die Kolleginnen und Kollegen in Bayern haben bereits mit ersten Aktionen auf sich aufmerksam gemacht.“

Die aktuelle Situation in den Kommunen

Mitte Februar fand zudem ein Gespräch zwischen dem Schulbürgermeister der Stadt **Nürnberg**, der Gesamtpersonalratsvorsitzenden der beruflichen Schulen und einem GEW-Tarifexperten zur Eingruppierungssituation der angestellten Lehrkräfte bei der Stadt Nürnberg statt. Die Gesprächspartner stimmten darin überein, dass die derzeitige Eingruppierungspraxis der kommunalen angestellten Lehrkräfte nicht haltbar ist.

Die Eingruppierungsrichtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) stammen aus den 80er Jahren und sind seit 2009

nicht mehr fortgeschrieben worden. Sie werden deshalb den neuen Anforderungen, die aus dem Bologna-Prozess resultieren, und dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) bzw. dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) nicht gerecht.

Auch die Empfehlung des Kommunalen Arbeitgeberverbands Bayern, bei Unklarheiten die Eingruppierungsrichtlinien des Freistaates anzuwenden, ist seit 2015 hinfällig, da diese Richtlinien durch den Eingruppierungstarifvertrag der Länder (TV EntgO-L) abgelöst wurden.

Klar ist, dass Handlungsbedarf besonders für die bayerischen Kommunen besteht, die angestellte Lehrkräfte in ihren Schulen beschäftigen. Den Eingruppierungstarifvertrag der Länder für die Stadt Nürnberg zu übernehmen, wurde von allen Gesprächspartnern abgelehnt, da

er eine Verschlechterung für die angestellten Lehrkräfte nach sich ziehen würde. Deutlich wird dies besonders bei den Höhergruppierungen und den Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung.

Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter fordern demzufolge für das städtische Bildungswesen eine tarifvertragliche Vereinbarung, die über die Regelungen des TV EntgO-L hinausgeht und den Anforderungen der Stadt Nürnberg und weiterer bayerischer Städte gerecht wird. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hat die VKA bereits zu entsprechenden Tarifverhandlungen aufgefordert.

In der LH **München** mehren sich die Hinweise und Anzeichen, dass die für die Eingruppierung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte Verantwortlichen in der Stadtverwaltung

den durch den KAV Bayern „aufgezeigten Weg“ nach „alternativen Lösungen zu suchen“ nun wieder beschreiten und nicht mehr auf Ergebnisse aus Verhandlungen der Tarifparteien warten wollen. Offensichtlich soll im Vorgriff auf Verhandlungen eine einseitige Arbeitgeberrichtlinie auf den Weg gebracht werden, um die Regelungslücken schnell zu schließen.

Deshalb wird es notwendig sein, dass die in diesem Bereich tarifführende GEW unmissverständlich zeigt, dass sie es nicht hinnehmen wird, wenn Tarifrecht unterlaufen wird. In diesem Kontext wird in München nun die Mobilisierung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen vorangetrieben.

Das Ziel ist es, die Mobilisierung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen vorangetrieben zu werden, um die Regelungslücken schnell zu schließen.

Was will die GEW genau?

Die Forderung nach einer eigenen Eingruppierungsrichtlinie ist zunächst noch recht abstrakt. Diese müssen in den Verhandlungen konkretisiert werden. Forderungen der GEW sind hierbei:



- Keine Schlechterstellung als die in den VKA-Richtlinien festgelegten Aufstiege. Für „Erfüller“ bedeutet dies spätestens nach 6 Jahren den Aufstieg z. B. von E13 nach E14 bzw. von E9 nach E10/E11, für „Nichterfüller“ (der vorher genannten Aufstiege) nach 15 Jahren.
- Möglichkeiten der Qualifizierung vom „Nichterfüller“ zum „Erfüller“ ohne Verlust des Arbeitsvertrages während der Qualifizierungsmaßnahmen.
- Übernahme von Funktionsstellen auch für „Nichterfüller“, die entsprechende Kompetenzen (z. B. in einem anderen Bundesland bzw. bei privaten oder gemeinnützigen Trägern/Betrieben) erworben haben.
- Orientierung der Eingruppierung am Deutschen bzw. Europäischen Qualifikationsrahmen (denn auch das weiterentwickelte Beamtenrecht stellt einen Bezug zum DQR/EQR her).

Die neuen Studienabschlüsse (gemäß Bologna-Prozess) und die beruflichen Qualifikationen sind aufgrund der KMK-Beschlüsse und dem EU-Recht mit dem DQR/EQR kompatibel. Sie sind somit in der Eingruppierung von Lehrkräften zu berücksichtigen.

Wer ist von einer L-EGO betroffen?

Alle angestellten Lehrkräfte, die bei den Kommunen im Schuldienst eingesetzt werden.

Dies ist in Bayern in nahezu allen Gebietskörperschaften der Fall. Besonders in den Städten München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Würzburg, Schweinfurt usw. gibt es zahlreiche Lehrkräfte, die als Tarifbeschäftigte eingruppiert und vergütet werden.

*Die sogenannten **Nichterfüller** könnten durch eine gute tarifvertragliche Regelung ihrer Eingruppierung deutlich bessergestellt werden.*

*Aber auch für die **Erfüller** wäre die eine oder andere Verbesserung möglich.*

*Viele Berufsschullehrkräfte kennen es aus früheren Tätigkeiten z. B. in der Metall- oder anderen Industrien: **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!***

Die GEW wird den Druck erhöhen!

Die GEW wird zeitnah durch weitere Aktionen den Druck auf die Arbeitgeberseite erhöhen und im Schulerschluss mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen für die Aufnahme von Tarifverhandlungen kämpfen. Die ersten Aktionen haben gezeigt, dass die Kolleginnen und Kollegen bereit sind, für eine gerechte Eingruppierung zu kämpfen.

„Tarifverhandlungen jetzt! Für eine gute und gerechte Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte im TVÖD!“

Die GEW ruft alle angestellten Lehrkräfte bei den bayerischen Kommunen, insbesondere bei der LHM und der Stadt Nürnberg, alle GEW-Mitglieder sowie Kolleginnen und Kollegen, die unsere angestellten Kolleginnen und Kollegen solidarisch unterstützen wollen, zur Teilnahme auf an der

2. Kundgebung

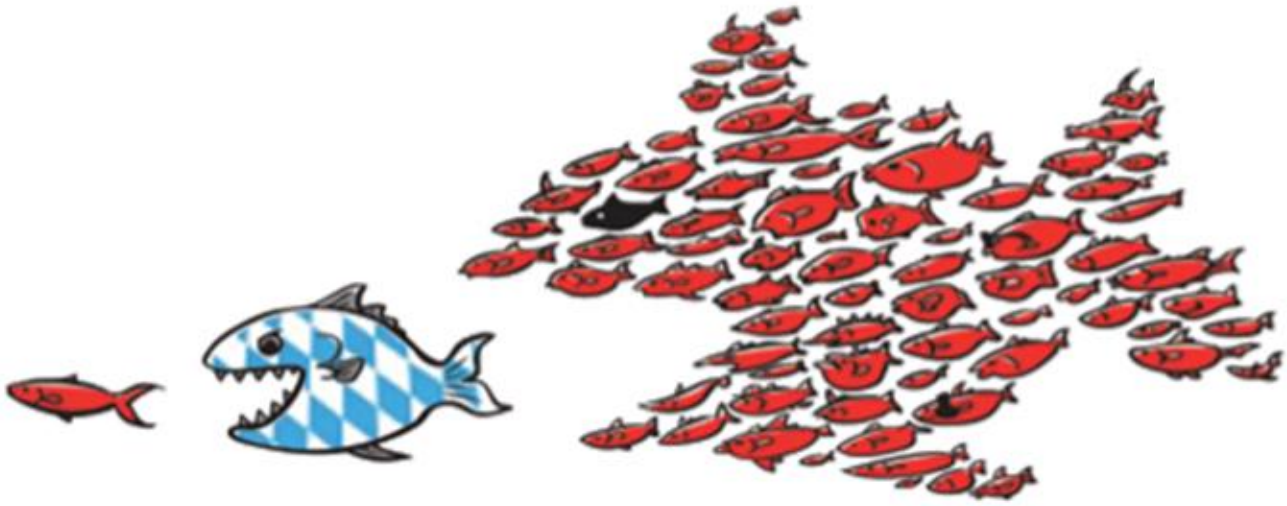
**Montag, 5. März 2018 um 17 Uhr
vor der Geschäftsstelle des KAV Bayern
in der Hermann-Lingg-Straße 3 in München**

Die Kundgebungsteilnehmer*innen treffen sich zwischen 16.30 und 16.45 Uhr im Gewerkschaftshaus München in der Schwanthaler Straße 64.

Mehr Informationen: www.gew-bayern.de und www.gew-muenchen.de

Auch HFL und HPU profitieren!

Die GEW Bayern organisiert viele Heilpädagogische Förderlehrer*innen und Heilpädagogische Unterrichtshilfen. Sie unterrichten überwiegend in Förderschulen und -zentren und in schulvorbereitenden Einrichtungen der Behindertenhilfe. Nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sind sie ganz klar unterrichtend tätig und damit Lehrer*innen. Dies sollte eine Entgeltordnung auch anerkennen. Bei dieser Berufsgruppe besteht das Problem, dass für sie im Bereich des TVÖD keinerlei Eingruppierungsregelungen vorliegen und damit ein gewollt ungeregelter Bereich besteht.



Allein machen sie dich ein. Zusammen sind wir stark! Gewerkschaften – eine starke Solidarorganisation.

Die Bildungsgewerkschaft GEW ist die Gewerkschaft für Lehrkräfte, die auch tarifpolitisch bewegt!

Je mehr mitmachen, umso mehr kann erreicht werden. *Je mehr bei den kleinen Roten, umso kleiner der große Blaue!*

Mitglied werden in der Bildungsgewerkschaft GEW

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

EGO SuE 2015



Online Mitglied werden

www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

Persönliches

Berufliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Straße, Nr. _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Postleitzahl, Ort _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Telefon / Fax _____

Tarif- / Besoldungsgruppe Stufe seit _____

E-Mail _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

weiblich männlich

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> im Studium | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____ | |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Bitte per Fax an 069/78973-102 oder an:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand. Vielen Dank – Ihre GEW**

V.i.S.d.P. Anton Salzbrunn, GEW Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München ☎ 089 - 5440810 info@gew-bayern.de www.gew-bayern.de